

ANTRAG: MITGLIEDSCHAFT



11/2023

.....
 Name, Vorname

.....
 Geburtsdatum

.....
 Straße, Hausnummer

.....
 Telefon / Mobil

.....
 Postleitzahl, Ort

.....
 E-Mail

Hiermit beantrage ich mit Wirkung vom meinen Eintritt in den
Datum

*Nienstedter Reiter e.V.
Eimbeckhäuser Straße 12
31848 Bad Münder
OT Nienstedt*

als:

- | | |
|---|--|
| <input type="radio"/> Mini-Mitglied/Pony-Kind | 67,00 € jährlich / 33,50 € halbjährlich |
| <input type="radio"/> Jugendliches Mitglied | 84,00 € jährlich / 42,00 € halbjährlich |
| <input type="radio"/> Aktives Mitglied | 120,00 € jährlich / 60,00 € halbjährlich |
| <input type="radio"/> Passives Mitglied | 62,00 € jährlich / 31,00 € halbjährlich |
| <input type="radio"/> Voltigierkind
zzgl. einmalig 30,00 € Aufnahmegebühr (Voltigieren) | 86,00 € jährlich / 43,00 € halbjährlich |

Sind aus einer Familie mindestens drei Familienmitglieder, die zusammen in einem Haushalt leben, Mitglied im Nienstedter Reiter e.V., so wird ein Rabatt von 15 % gewährt.

Den Mitgliedsbeitrag bitte ich jährlich (im Februar) / halbjährlich (im Februar und August) von meinem Konto abzubuchen.

Das folgende SEPA-Lastschriftmandat habe ich ausgefüllt und unterschrieben. Die Satzung des Nienstedter Reiter e.V. sowie die nachfolgenden Seiten dieser Eintrittserklärung habe ich gelesen und verstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (oder Erziehungsberechtigte/r)

FORMULAR:

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT



11/2023

Hiermit ermächtige ich den Nienstedter Reiter e.V., den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Nienstedter Reiter e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

*Nienstedter Reiter e.V.
Eimbeckhäuser Straße 12
31848 Bad Münder
OT Nienstedt*

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 26 ZZZ 00000927791

.....
👤 Name, Vorname (Kontoinhaber)

.....
👤 Name des Kreditinstituts

.....
🏠 Straße, Hausnummer

.....
🏠 IBAN

.....
📍 Postleitzahl, Ort

.....
📍 BIC

Die Mandatsreferenz wird mit der ersten SEPA -Lastschrift mitgeteilt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



1. Hinweis für Voltigierkinder und Reitanfänger

Um einen Versicherungsschutz von Beginn an zu gewährleisten, ist der Mitgliedsantrag in jedem Fall auszufüllen und zu unterschreiben, sobald am Unterricht des Vereins teilgenommen wird. Der Vereinsbeitrag wird dann erst nach vier Wochen ab Eintrittsdatum fällig und von Ihrem Konto abgebucht, bzw. muss gezahlt werden, wenn nicht innerhalb dieser Zeit wieder schriftlich gekündigt wird.

2. Kündigungsfristen

Es gilt die in der Satzung festgelegte Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende. Die Mitgliedschaft von Voltigierkindern bzw. Mini-Mitgliedern / Ponykindern kann, abweichend von der in der Satzung festgelegten Kündigungsfrist, mit 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

3. Ableistung von Arbeitsstunden, Ablösezahlungen

Jedes aktive Mitglied hat nach Vollendung des 13. Lebensjahres drei Arbeitsstunden im Jahr für den Verein bzw. seine Einrichtungen abzuleisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende in Rechnung gestellt (Jugendliche: 7,50 € / Std. und Erwachsene: 15,- € / Std.). Geleistete Arbeitsstunden sind zeitnah dem Hallenwart zu melden.

4. Hallendienst

Jeder Hallennutzer (gleichgültig ob Vereinsmitglied oder nicht), der diese mindestens 2 Stunden wöchentlich nutzt, hat den wöchentlichen Hallendienst (jeweils 2 Personen) zu leisten. Der Hallendienstplan wird vom Vorstand erstellt und an der Pinnwand ausgehängt sowie auf der Webseite (www.nienstedter-reiter.de) veröffentlicht, sodass jeder weiß, wann er eingeteilt ist. Wird von jemanden der Hallendienst nicht gemacht, sind dafür 36,- € pro Jahr zu zahlen. Die Arbeiten werden dann ersatzweise durch die Jugendlichen erledigt.

Zum Hallendienst gehören folgende Tätigkeiten:

- Fegen des kleinen Weges vor der Reithalle (täglich)
- Fegen des großen Weges (1x wöchentlich)
- Abfegen der Bande in der Reithalle (1x wöchentlich)

5. Datenschutzerklärung

Zur Erfüllung seines Vereinszweckes ist der Nienstedter Reiter e.V. berechtigt, von den Mitgliedern personenbezogene Daten zu erfassen und mittels einer Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) zu verarbeiten. Er ist hierbei an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.